

Vertragsverletzung

Beitrag von „fossi74“ vom 12. Juli 2021 09:30

Als Beamtin kannst du jederzeit um Entlassung aus dem Dienst bitten. Deine vorgesetzte Behörde kann die Entlassung aber aus dienstlichen Gründen bis zu drei (?) Monate hinauszögern. Wenn du aktuell gar nicht im Dienst bist, sollte es dafür aber keinen Grund geben.